# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufkommensneutrale Hebesätze der Gemeinde Jatznick für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist durch die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A und B zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Für ein Grundsteueraufkommen 2025 in gleicher Höhe wie das im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Grundsteueraufkommen wurden für die Gemeinde Jatznick folgende aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt:

Grundsteuer A: 424 v.H.

Grundsteuer B: 471 v.H.

In der Satzung der Gemeinde Jatznick über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern wurden die Hebesätze für die Grundsteuern ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 450 v.H.

Grundsteuer B: 450 v.H.

Pasewalk, den 02.07.2025

Vermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 03.07.2025